



## KFV Holstein

Vereine im KFV Holstein  
Schiedsrichterbeauftragte der Vereine  
nachrichtlich:  
Geschäftsstelle des SHFV  
Vorstand des KFV Holstein

Jörn Götttsch  
-Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses-  
Steinjord 9  
24321 Lütjenburg

Telefon: 04381-411888  
Mobil: 0173-5678257  
E-Mail: joern.goettsch@kfv-holstein.de

Lütjenburg, 14.11.2022

## Schiedsrichteranzwärtelerhgang 2023

Liebe Sportfreunde,

der Schiedsrichterausschuss des KFV Holstein wird im Februar des kommenden Jahres (2023) den nächsten Anwärterlehrgang für Schiedsrichter/innen durchführen.

Grundsätzlich müssen die gemeldeten Anwärter/innen zu Beginn des Lehrganges das 12. Lebensjahr vollendet haben. Die Erfahrung zeigt, dass die Absolventen nicht unter 14 Jahre alt sein sollten.

Wir weisen darauf hin, dass nur Personen zum Lehrgang gemeldet werden sollten, die aktive Schiedsrichter/innen werden wollen. „Aktiv“ bedeutet die Bereitschaft, nach bestandener Prüfung, regelmäßig Spielleitungen zu übernehmen und regelmäßig die zur Information und Regelfortbildung erforderlichen Schulungsabende zu besuchen.

Die geplanten Termine des Lehrganges stellen sich wie folgt dar (Die Zeitabläufe der einzelnen Tage werden den Teilnehmern mit der individuellen Einladung mitgeteilt.):

Samstag	04.02.2023	Ort noch offen
Sonntag	05.02.2023	Ort noch offen
Dienstag	07.02.2023	Videoschulung
Donnerstag	09.02.2023	Videoschulung
Samstag	11.02.2023	TSV Lütjenburg, Kieler Straße 34, 24321 Lütjenburg
Sonntag	12.02.2023	TSV Lütjenburg, Kieler Straße 34, 24321 Lütjenburg
Mittwoch	15.02.2023	Videoschulung
Samstag	18.02.2023	Ort noch offen

Vor dem eigentlichen Lehrteil findet ein sogenanntes Eignungsgespräch statt, bei dem mit den potenziellen Anwärtern erörtert wird, welche Aufgaben und Pflichten auf sie zukommen. Hieran können auch die Eltern bzw. die Schiedsrichterbeauftragten der betreffenden Vereine teilnehmen. Das Eignungsgespräch wird am 04.02.2023 durchgeführt.

Während des Lehrganges werden folgende Themenbereiche vermittelt:

- Regelwerk
- Reflexion der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Spielsituationen
- soziale Kompetenz im Umgang mit den Spielern und Vereinsfunktionären
- Administrative Aufgaben
- Zusammenarbeit mit den Funktionsträgern des Schiedsrichterausschusses

### **Prüfung:**

Zur Prüfung wird nicht zugelassen, wer an der Ausbildung nicht regelmäßig teilgenommen hat. Von daher ist es notwendig, dass die Teilnehmer durchgehend an den Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die körperliche Eignungsprüfung (am 11.02.2023 in Lütjenburg), zu der Sport- und Waschzeug mitzubringen sind, besteht aus einem Konditionstest mit festgelegter Höchstzeit:

- a. Senioren ab 18 Jahre mindestens 2200m in 14 Minuten
- b. Senioren ab 50 Jahre mindestens 2000m in 14 Minuten
- c. Jugendliche und Frauen mindestens 2000m in 14 Minuten

Den Anwärtern/innen ist die Wiederholung der körperlichen Eignungsprüfung, bei Nichtbestehen, einmal zu gewähren.

Die Lehrgangsabschlussprüfung (am 18.02.2023, Ort noch offen) umfasst die schriftliche Beantwortung eines Prüfungsbogens. Bei der schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen zu beantworten, davon 20 mit schriftlicher Begründung, 10 im Multiple-Choice-Verfahren.

Für die richtige Beantwortung einer Frage gibt es zwei Punkte, bei teilweiser richtiger Antwort einen Punkt. Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 50 Punkte notwendig. Wer die Prüfung nicht besteht, hat die Möglichkeit, diese einmal zu wiederholen, sofern mindestens 40 Punkte erreicht worden sind.

### **Meldung:**

Die Anmeldung der Teilnehmer/innen zu diesem Lehrgang ist bis spätestens zum 10.01.2023 unter Verwendung des beigefügten Anmeldeformulars ausschließlich mittels der Vereinskennung über das elektronische Postfachsystem des SHFV an:

[joern.goettsch@shfv-kiel.evpost.de](mailto:joern.goettsch@shfv-kiel.evpost.de)

oder auf dem Postwege:

Jörn Göttisch, Steinjord 9, 24321 Lütjenburg

möglich.

Neben des Anmeldeformulars ist bei minderjährigen Teilnehmern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Anlage) beizufügen.

Fehlt zu Beginn des Lehrganges die Einverständniserklärung, wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Lehrgang zugelassen.

**Die Verwaltungskosten für den Lehrgang zur Begleichung der Kosten der Schiedsrichterausbildung und der anschließenden Patenschaftsbetreuung nach §15 der Schiedsrichterordnung beträgt 95,00 € pro Person. Dieser Betrag ist vor Beginn des Lehrganges an den SHFV unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen:**

**10060-8300 + SR-Lehrgang KfV Holstein + Name des Teilnehmers + Verein**

**Bankverbindung des SHFV: Förde Sparkasse, IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84**

Sollte ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in dem Lehrgang nicht beiwohnen oder bricht ein/e Teilnehmer/in den Lehrgang vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr - auch nicht anteilig.

Die Mindestzahl an Meldungen zu dem Lehrgang sollte 12 betragen; ansonsten erfolgt keine Durchführung.

Die Ausbildungsrichtlinien zur Schiedsrichterausbildung im SHFV sind die Grundlage für den Anwärterlehrgang.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Jörn Götsch